

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan für das Jahr 2023

Wichtige Anlässe, zu denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, sind in § 98 Abs. 2 der Gemeindeordnung aufgeführt. Mit ihr wird die vom Verbandsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung geändert und im Rahmen des dafür gesetzlich vorgesehenen Verfahrens neu festgelegt oder ergänzt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.08.2023 wurde die Nachtragssatzung mit Nachtragsplan und Anlagen vorberaten.

Der Vorsitzende informiert, dass der Entwurf der Haushaltssatzung in der Zeit vom 18. August bis 31. August ausgelegen hat. Bis zum Fristende haben keine Eingaben vorgelegen.

Beschluss:

a) Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen (dazu zählen u.a. Vorbericht, Bilanz, Wirtschaftspläne der Sondervermögen usw.) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

b) Der Verbandsgemeinderat beschließt, sämtliche Beamtenstellen mit Ausnahme der Stelle der Fachbereichsleitung des Fachbereich 3 -Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen- (Besoldungsgruppe A14) in den Stellenplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

<u>24</u>	Ja-Stimmen
<u> </u>	Nein-Stimmen
<u>1</u>	Stimmenthaltung

c) Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Stelle der Fachbereichsleitung des Fachbereich 3 -Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen- mit der Besoldungsgruppe A14 in den Stellenplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

<u>11</u>	Ja-Stimmen
<u>12</u>	Nein-Stimmen
<u>2</u>	Stimmenthaltungen